



LobbyControl · Stresemannstraße 72 · 10963 Berlin

Dr. Christina Deckwirth
Tel.: 030 / 26393902
Mail: christina.deckwirth@lobbycontrol.de
Web: www.lobbycontrol.de

Stellungnahme zur Anhörung zur Änderung des Parteiengesetzes im Innenausschuss des Deutschen Bundestags 14. Dezember 2015 (BT-Drucksachen 18/00301 und 18/06879)

Vorbemerkung

Die Art und Weise der Parteienfinanzierung ist eine zentrale Frage der Lobbyregulierung. Die Ausgestaltung der Parteienfinanzierung entscheidet darüber, wie unabhängig Parteien gegenüber finanzstarken Lobbyakteuren sind. Zudem ist Transparenz nötig, um mögliche Zusammenhänge zwischen Geldflüssen und politischer Einflussnahme sichtbar zu machen und öffentliche Kritik und Kontrolle zu ermöglichen. Die große Unterstützung, die unser jüngster Appell für mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung erfahren hat (www.lobbycontrol.de/parteispenden), zeigt, dass eine transparente Parteienfinanzierung vielen Bürgerinnen und Bürger wichtig ist.

Immer wieder sorgen Zuwendungen an Parteien für öffentliche Empörung und Kritik - seien es die Rüttgers-Affäre vor fünf Jahren, die Quandt-Spenden im Wahljahr 2013 oder die fragwürdigen Spenden an Philipp Mißfelder 2014/2015. Seit Jahren gibt es Diskussionen über schärfere Transparenzpflichten und Obergrenzen. Doch es fehlt offenbar der politische Wille zum Handeln. Beim Parteiensponsoring zeigt sich der politische Stillstand besonders deutlich. Das intransparente Sponsoring etwa durch teure Stände auf Parteitagen oder andere Formen der Veranstaltungsunterstützung steht seit mehreren Jahren in der Kritik – Stichwort "Rüttgers-Affäre". Bis heute müssen Parteien nicht offenlegen, welcher Sponsor ihnen welche Summen zukommen lässt. Parteisponsoring bleibt ein Schlupfloch für intransparente Geldflüsse an Parteien.

Die SPD hatte noch als Oppositionspartei den Reformunwillen der schwarz-gelben Koalition deutlich kritisiert und mehr Transparenz über Sponsoringeinnahmen gefordert. Auch Bundestagspräsident Lammert und andere Unionspolitiker mahnten Reformen beim Sponsoring an. Die Staatengruppe gegen Korruption des Europarats (GRECO) hatte bereits im Jahr 2009 gefordert, das Parteisponsoring zu überdenken und mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung allgemein angemahnt. Eine Anhörung im Jahr 2010, bei der die Sachverständigen mehrheitlich Reformen beim Parteisponsoring anregten, fand keinen gesetzgeberischen Widerhall. Daher ist es sehr bedauerlich, dass es auch derzeit – wie der vorliegende Gesetzesentwurf nahelegt - offenbar keine Anzeichen in der Großen Koalition gibt, bei diesem Thema voranzukommen.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Parteiengesetz begrüßen wir. Die Aufnahme der Mitgliedsbeiträge unter die Veröffentlichungspflichten schafft mehr Transparenz, die getrennte Saldierung bei Unternehmenstätigkeit stopft ein



Schlupfloch für fragwürdige Finanzierungsmethoden. Wir kritisieren allerdings scharf, dass die vorliegende Reform weitere seit Jahren bekannte Missstände und Lücken unbearbeitet lässt. Das gilt vorrangig für das Parteisponsoring, aber auch für andere Aspekte wie Obergrenzen, niedrigere Veröffentlichungsschwellen oder die Verbesserung der Kontrolle. Hier sehen wir die Koalition und Bundestagspräsident Norbert Lammert in der Pflicht, schnellstmöglich eine weitere Reform auszuarbeiten.

Handlungsempfehlungen

Der vorliegende Gesetzesentwurf von CDU/CSU und SPD greift zu kurz. Konkret empfehlen wir, das Parteiengesetz in folgenden Punkten zu reformieren:

- 1. Sponsoring: Die Offenlegung der Herkunft und Höhe von Parteisponsoring ist im Parteiengesetz nicht geregelt. Das Sponsoring ist daher ein Schlupfloch, um sämtliche Offenlegungspflichten zu umgehen. Wir fordern, das Parteisponsoring den gleichen Transparenzpflichten zu unterwerfen wie die Parteispenden. Das Sponsoring sollte auf 50.000 Euro pro Sponsor und Jahr begrenzt werden.
- 2. Mehr Transparenz: Die Grenze von 50.000 Euro für die sofortige Offenlegung von Spenden ist zu hoch. Wir fordern die Herabsetzung dieser Grenze: Spenden über 10.000 Euro sollten umgehend veröffentlicht werden. In den Rechenschaftsberichten sollten bereits alle Spenden ab 2.000 Euro mit dem Namen des Spenders angezeigt werden. Bei Parteispenden sollte außerdem offengelegt werden, an welche Untergliederungen der Partei die Spende ging.
- 3. *Obergrenzen:* Mehr Transparenz reicht allerdings nicht, auch klare Grenzen sind vonnöten. Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Deutschland keine Obergrenzen für Parteispenden. Eine Deckelung wirkt hier dem Machtgefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Interessengruppen entgegen. Zudem können Großspender einen substanziellen Einfluss auf die finanzielle Ausstattung einer Partei nehmen, was insbesondere im Wahlkampf zu Verzerrungen führen kann.
- 4. Zuständigkeit und bessere Kontrolle: Die Aufsicht über die Parteienfinanzierung liegt beim Bundestagspräsidenten. Dieser gehört jedoch in der Regel einer Partei an, so dass ein struktureller Interessenkonflikt naheliegt. Die Kontrolle des Parteiengesetzes sollte daher auf ein unabhängiges Gremium verlagert werden. Dieses Gremium bräuchte umfassende Ermittlungskompetenzen und müsste die Ergebnisse von Prüfverfahren der Öffentlichkeit darlegen.